



Überwinterung von Kübelpflanzen in der Heilsarmee-Gärtnerei

Einführung

Die meisten Kübelpflanzen stammen aus tropischen und subtropischen Gebieten, die je nach Lage (Gebirge, Meeresnähe, etc.) unterschiedliche Klimazonen aufweisen. Viele Kübelpflanzen sind entsprechend ihrer Herkunft frostempfindlich und können im hiesigen Klima nur während des Sommers im Freiland stehen. Die Wintermonate müssen sie in einem frostfreien Raum überdauern. Gute Kenntnisse über die Klimaverhältnisse der Heimatstandorte helfen bei der Pflege der Kübelpflanzen.

Die besten Möglichkeiten um Ihre kostbaren Pflanzen zu überwintern, bieten Treibhäuser in denen Licht, Wasser und Wärme in optimaler Dosierung zur Verfügung stehen. Ihre Pflanzen überwintern so unter den besten Voraussetzungen und unter ständiger Kontrolle durch kompetentes Fachpersonal.

Unser Service

Jede Kübelpflanze wird bei der Anlieferung mit der entsprechenden Adresse versehen. Wir überprüfen die Pflanzen und Gefässe auf deren Zustand. Krankheiten und momentan sichtbare Schädigungen werden schriftlich in einem Zustandsprotokoll, (Pflanzenliste), vermerkt.

Schlecht versorgte und kranke Pflanzen erholen sich auch bei uns während der Wintermonate nur sehr langsam. Im Verlauf des Winters bekommen Ihre Pflanzen einen schonenden Pflanzenschutz, regelmässige Bewässerung und Düngung, sowie einen fachgerechten Winterschnitt, soweit notwendig. Kletterpflanzen werden aufgebunden und in die Form geschnitten.

Bei speziell wärmebedürftigen Pflanzen nehmen wir eine Temperaturerhöhung vor, um optimale Bedingungen zur Blütenbildung zu schaffen.

Sonderwünsche wie z.B. das Umtopfen in grössere Gefässe werden nach Rücksprache mit dem Kunden gegen Berechnung gerne ausgeführt. Pflanzen, bei denen wir ein Umtopfen empfehlen, sind auf der Pflanzenliste mit "evtl. umtopfen" gekennzeichnet. Bitte melden Sie sich doch telefonisch bei uns oder besprechen sie es mit einer unserer Fachpersonen.

Überwinterungsdauer

Die Richtwerte der Pflanzenüberwinterung liegen im Bereich vom 15. Oktober bis zum 15. Mai.

Wichtig: Dauerauftrag – Kündigung der Pflanzenüberwinterung

- **Jeder Überwinterungsauftrag ist bis auf Widerruf ein Dauerauftrag.** Das heisst, Sie haben einen garantierten Überwinterungsplatz für Ihre Pflanzen bis auf Widerruf und müssen keine jährlichen Reservations vornehmen.
- Wenn Sie Ihre Pflanzen in der nächsten Überwinterungssaison nicht mehr bei uns in Obhut geben möchten, bitten wir Sie, den Dauerauftrag bis spätestens am 15. August schriftlich zu kündigen. Sie können dafür bequem das beigelegte Kündigungsformular benützen. Wenn Sie den Kündigungstermin nicht einhalten, werden wir eine Unkostengebühr von CHF. 50.-- in Rechnung stellen.

Überwinterungsgebühren / Pflanzenliste

Der Überwinterungsbetrag richtet sich nach Platzbedarf der Pflanze.

Pro 1 cm Durchmesser der Pflanze (in geschnittenem Zustand) oder des Topfs (falls der Topf grösser ist als die Pflanze) beträgt der Preis CHF 1.55, dies entspricht **155.- pro m Durchmesser**.

Wir erstellen ein Zustandsprotokoll Ihrer Pflanzen, der sogenannten Pflanzenliste, die wir Ihnen im Februar zusammen mit der Rechnung zustellen.

Abhol- und Lieferdienst, sowie Umtopfarbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ist die Überwinterungsgebühr bis zum 15. Mai bzw. Rücknahmeterrmin nicht beglichen, behalten wir uns vor, die Pflanze/n bis zur vollständigen Bezahlung in der Gärtnerei zu behalten.

Bringen Sie uns während dem Jahr Pflanzen in unsere Obhut oder zur Behandlung von Schädlingen, berechnen wir pro Pflanze und Tag eine Pauschale von CHF -.50 exkl. Behandlung.



Transport

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Pflanzen in die Gärtnerei bringen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, steht Ihnen unser Fahr- und Lieferdienst zur Verfügung. Im September/Oktober (Abholung) resp. April/Mai (Auslieferung) nehmen wir telefonisch mit Ihnen Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Für unseren Service verrechnen wir für Chauffeur und Fahrzeug: CHF 85.-/Std.

Wir behalten uns vor, Transportaufträge abzulehnen, wenn es um allzu grosse oder schwere Pflanzen geht oder der Transport durch Wohnungen oder über Treppen zu umständlich ist.

Neukunden

- Da unsere Platzressourcen knapp sind, werden Neukunden, die sich für einen Überwinterungsplatz interessieren, schriftlich erfasst und kommen auf eine sogenannte Warteliste. Bei freien Kapazitäten werden sie bis zum 15. September durch uns benachrichtigt.

Überwinterungsrisiko

Eine Pflanze kann leider trotz bester Pflege auch bei uns jederzeit Schaden nehmen. Für eventuelle Misserfolge können wir **grundsätzlich keine Haftung** übernehmen (inkl. höhere Gewalt). Der Schaden wird jedoch dann ausgeglichen, wenn ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden durch die Gärtnerei vorliegt (Gutschrift/Ersatz/Kostenbeteiligung). Bei Absterben der Pflanze behalten wir uns vor, für den geleisteten Service die Gebühren zu berechnen.

Bei blühenden Pflanzen hat der Kunde keinen Anspruch zum Ende des Überwinterungszeitraums die Pflanze in blühendem Zustand zu erhalten.

Für fragile oder beschädigte Töpfe können wir keine Haftung übernehmen.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Für weitere Tipps und fachspezifische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Leitung
Blumenhaus & Gärtnerei der Heilsarmee

Nicht vergessen:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bis Ende März gerne **auf Ihren Anruf hin** Pflanzen umtopfen, bei welchen es von Vorteil wäre. Tel.: 031 970 63 72



Blumenhaus & Gärtnerei
für blühende Ideen